

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	01.12.2025	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.12.2025	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	17.12.2025	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bürgschaft des Landkreises zu Gunsten der Breitbandfördergesellschaft

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreter des Kreistages in der Gesellschafterversammlung der Breitbandfördergesellschaft werden gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG angewiesen, den Wirtschaftsplan 2026 – 2029 gemäß Anlage 1 mit der erforderlichen Kreditaufnahme zu beschließen.

2. Der Kreistag gewährt der Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 3.000.000 € zzgl. Zinsen, Nebenleistungen und Kosten vorbehaltlich der gem. § 121 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:		
Vorlage bezieht sich auf 1162/2025	MEZ Nr. 3 Titel: Standortqualitäten ausbauen und sichern	HSP Nr. 3.1.2 Titel: Berücksichtigung und Nutzung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die regionale Entwicklung; möglichst flächendeckende Umsetzung der Breitband und der Mobilfunkversorgung		
Sachbearbeiter/in gez. Janßen Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Roker Kämmerei gez. Ambrosy Dezernent/in Landrat		

Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Wie zuletzt im Kreistag am 8.10.2025 beraten, bereitet die Breitbandfördergesellschaft den Ausbau zum 6. Call vor. Hierzu wird aktuell die Ausschreibung finalisiert und soll nun mehr zeitnah veröffentlicht werden.

Vor Ausschreibung und nach Vervollständigung des Leistungsverzeichnisses ergibt sich die aktuelle Kostenschätzung wie folgt:

Tabelle: Bau- und Planungskosten vor Bauausschreibung

Laufzeit 7 Jahre	Los 1 "Weiße Flecken"	Los 2 Gewerbe	Los 3 Gewerbe	Summe
Trassen-m	96.746	12.940	5.500	109.686
Adressen	730	161	82	973
Baukosten	12.705.000 €	2.200.000 €	1.500.000 €	16.405.000 €
Planung	786.694 €	118.800 €	88.243 €	993.737 €
<i>Investition</i>	<i>13.491.694 €</i>	<i>2.318.800 €</i>	<i>1.588.243 €</i>	<i>17.398.737 €</i>
Invest/Adresse	18.481,77 €	14.402,48 €	19.368,82 €	16.860,23 €
Förderquote	85%	75%	75%	
Einnahmen nach Vergabe auf 7 Jahre	87.141,60 €	7,00 €	7,00 €	87.155,60 €
Pacht p.a.	12.448,80 €	1,00 €	1,00 €	12.450,80 €
abgezinst auf 7 Jahre	80.105,36 €	6,43 €	6,43 €	80.118,23 €
Zuwendungsfähige Ausgaben (ZWA)	13.411.588,64 €	2.318.793,57 €	1.588.236,57 €	17.318.618,77 €
Bundesförderung auf ZWA	8.046.953,19 €	1.391.276,14 €	794.118,28 €	10.232.347,61 €
Landesförderung auf ZWA (25%)	3.352.897,16 €	579.698,39 €	397.059,14 €	4.329.654,69 €
Förderung gesamt	11.399.850,35 €	1.970.974,53 €	1.191.177,42 €	14.562.002,30 €
Eigenmittel (auf Invest)	2.091.843,65 €	347.825,47 €	397.065,58 €	2.836.734,70 €
Deckung Eigenmittel	3.150.000,00 €			

Neben der bereits erfolgten Absicherung der Eigenanteile muss auch die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Bauablauf sichergestellt werden, da die zum Teil erheblichen Summen jeweils vorfinanziert werden müssen und erst nachlaufend durch Fördermittel (anteilig) gedeckt werden können. Im Unterschied zum Bund ist eine Auszahlung durch das Land nur auf Ebene eines Verwendungsnachweises nach vorheriger Bestätigung durch den Projektträger des Bundes möglich, während beim Bund die Mittel (zunächst auch) ohne Nachweise angefordert werden können. Der administrative Mehraufwand beim Land resultiert in entsprechenden selteneren Abrufen. Hinzu kommt, dass die Fördermittelgeber je 10% der Fördermittel (hier also ca. 1.200.000 EUR beim Bund und 430.000 EUR beim Land) erst mit Bescheidung des Schlussverwendungsnachweises auszahlen. Auch diese Liquiditätslücke muss einkalkuliert werden.

Deshalb ist im Wirtschaftsplan der BFG mbH ist ein quartalsweiser Abruf von Fördermitteln beim Bund und voraussichtlich halbjährlich beim Land vorgesehen und im Wirtschaftsplan der Breitbandfördergesellschaft hinterlegt. Dort ist im Verlauf des 6. Calls ein Liquiditätsbedarf von rund 1.900.000 EUR als voraussichtlich erforderlich errechnet. Dies allerdings nur auf Basis der Kostenschätzung, dem vorgesehenen Rahmenzeitenplan für den Ausbau der Gebiete sowie eines optimalen Auszahlungsablaufs seitens der Fördermittelgeber und ohne Finanzierung deren 10%-Sicherheitseinbehalts vor Schlussnachweis.

In der Summe wird deshalb ein Sicherheitsaufschlag vorgeschlagen und ein Liquiditätsbedarf von bis zu 3.000.000 EUR veranschlagt, so dass insgesamt rund 1/3 der Investitionssumme durch den Eigenanteil und Bürgschaft gedeckt sind.

Wie bereits bei der Umsetzung zum 2. Call wird die Breitbandfördergesellschaft diese Zwischenfinanzierung in Form eines Kontokorrentkredits bei der LZO selber leisten. Letztere macht jedoch zur Voraussetzung der Finanzierung und insbesondere der Gewährung kommunaler Konditionen eine Bürgschaft des Gesellschafters, hier der Landkreis Friesland zur Voraussetzung. Deshalb wird durch die Breitbandfördergesellschaft der Kreistag ersucht, einer entsprechenden Bürgschaft zuzustimmen.

Voraussetzung für die Bürgschaft ist natürlich eine damit verbundene Kreditaufnahme, die ebenfalls Teil des Wirtschaftsplans ist und durch die Vertreter in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden muss. Um hier eine Einheitlichkeit von Wirtschaftsplan, Kreditaufnahme und Bürgschaft herzustellen, sollen die Gesellschaftervertreter entsprechend dem Beschlussvorschlag angewiesen werden.

Hierbei wird die Gesellschafterversammlung am 2.12.2025 erfolgen, also am Tag nach dem Fachausschuss, so dass auch zeitlich der Zusammenhang gewährleistet ist.

Anlage(n):

- Wirtschaftsplan 2026-2029 der Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH